

12.04.2022

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	27.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung beschließt die in den Anlagen 1 – 4 aufgeführten saldierten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 16.238.994,21 € in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Summe der ins Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden saldierten Ausgabeermächtigungen beträgt insgesamt rd. 16,2 Mio. € (Vorjahr 17,1 Mio. €).

Die Ausgabeermächtigungen bestehen zum größten Teil aus den Investitionskostenzuschüssen für den Gesundheitscampus Bad Säckingen (9,0 Mio. €) und der Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke (rd. 6,2 Mio. €).

Anlage 1: Schulbetriebsbudgets

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können. Überzogene Planansätze werden als Budgetkürzungen ins Folgejahr übertragen.

Die saldierten Budgetüberträge Ende 2021 belaufen sich auf -824.430 € und sind gegenüber dem Vorjahrsbetrag um rd. 902.448 € gesunken. Laufende Mittel des Schulbudgets wurden für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen verwendet und sind folglich durch den Landkreis vorfinanziert. Die Fördermittel für die Digitalisierungsmaßnahmen werden erst nachschüssig aus dem Fördertopf des Bundes abgerufen und dann zugunsten der Schulbudgets zugeordnet.

Außerdem soll die Pauschale Förderung der Digitalisierung an Schulen (Landesmittel) nach § 17a FAG i. H. v. rd. 463.717 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Das im Schulbereich rechnerisch zu übertragene Gesamtvolumen beläuft sich somit auf -360.713,31 € (Vorjahr 541.735 €)

Anlage 2: Kreisstraßenbudgets

Beim Fahrzeug- und Gerätehaushalt sind noch offene Verpflichtungen zu begleichen. Aufgrund der langen Lieferzeiten konnten Fahrzeuge noch nicht abgerechnet werden, weshalb ein Übertrag von 242.300 € erforderlich ist.

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen als Einnahmen (insbes. „km-Pauschale“ nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen. Beim Kreisstraßenbetrieb wird ein Übertrag i. H. v. -193.100 € ermittelt, der zulasten des Kreisstraßenbetriebsbudgets des Jahres 2022 vorgetragen wird.

Ferner stehen für Projekte beim Radverkehrskonzept Ende 2021 noch Mittel i. H. v. 326.180 € zur Verfügung, die zur Übertragung vorgeschlagen werden.

Insgesamt werden im Kreisstraßenbudget Ermächtigungen in Höhe von 375.380 € (Vorjahr 1.128.500 €) gebildet.

Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Haushaltsjahr 2021 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. In das Folgejahr 2022 sollen saldierte Mittel von insgesamt rd. 14.731.067 € übertragen werden. Der Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.569.215 € erhöht.

Vom Gesamtbetrag entfallen u. a. auf

- den Gesundheitscampus Bad Säckingen 9.000.000 € (Vorjahr 9.000.000 €) und
- die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke rd. 6.157.558 (Vorjahr 5.928.895 €)

Im Bereich der Förderung der Breitbandversorgung ist der Landkreis Waldshut zum Jahresende 2021 rechnerisch gegenüber dem Land mit rd. 550.611 (Vorjahr 2.857.763 €) in Vorleistung getreten. Diese wurden im genannten Übertragungsvolumen von rd. 14,7 Mio. € saldiert berücksichtigt.

Anlage 4: Konsumtive Einzelmaßnahmen/Gebäudeunterhaltung

Aufgrund von Verzögerungen wurden in 2021 bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1.493.261 € (Vorjahr 2.279.200 €) nicht abgerufen.

Davon entfallen auf den Bereich der Gebäudeunterhaltung saldiert insgesamt 984.000 € (Vorjahr 1.750.000 €). Im Haushaltsjahr 2021 wurde erstmalig bei der Gebäudeunterhaltung eine Trennung hinsichtlich der allgemeinen Gebäudeunterhaltung sowie der projektbezogenen Gebäudeunterhaltung in der Planung sowie in der Bewirtschaftung vorgenommen.

Bei der allgemeinen Gebäudeunterhaltung wurden die Planmittel um rd. 274.000 € überschritten, sodass nach deren Anrechnung bei der projektbezogenen Gebäudeunterhaltung Mittel in Höhe von 984.000 € wie folgend zur Übertragung vorgeschlagen werden:

- Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 110, Waldshut: Dachsanierung der Bauteile C + M 480.000 €
- Gewerbliche Schulen Bad Säckingen: Maßnahmen zur Energieeinsparung 45.000 €
- Kaufmännische Schulen Bad Säckingen: Maßnahmen zur Energieeinsparung 18.000 € und Brandmeldeanlage und Amok-Alarmierung 18.000 €
- Kaufmännische Schulen Waldshut: Brandschottungen, Rückbau Stromleitungen, Austausch EDV-Schrank 40.000 €
- SBBZ Lernen Bad Säckingen: Dachsanierung 50.000 € und Restkosten Seiteneingang 21.000 €
- SBBZ Lernen Waldshut: Einbau ELA-Anlage 17.000 €
- SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen: Abdichtung Glaspyramide 50.000 €
- Dreiteilige Sporthalle Waldshut: Dachsanierung 80.000 €
- Heimatmuseum Hüsl: Breitbandanschluss 12.000 €
- Kreismuseum Bonndorf: Sanierung Schlossfassade 153.000 €

Die zur Übertragung vorgeschlagenen Konsumtiven Einzelmaßnahmen i. H. v. rd. 509.261 € (Vorjahr 529.200 €) sind auf der Anlage 4 detailliert dargestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt in 2022 zu einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe.

Zum 31.12.2021 belaufen sich die liquiden Eigenmittel auf 15.805.550,31 €. Aus dem Haushaltsplanjahr 2021 stehen außerdem noch Kreditermächtigungen in Höhe von 2.250.000 € zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets
- Anlage 2 – Kreisstraßenbudgets
- Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)
- Anlage 4 – Konsumtive Einzelmaßnahmen/Gebäudeunterhaltung